

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

**Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

**Anzeigenpreis:** Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

## Offener Brief an den „Reichsverband der deutschen Gartenbaubetriebe“.

Sehr geehrte Herren vom Verband ehemaliger Handelsgärtner!

Sie haben Ihre Organisation ausgedehnt über ein weiter abgestecktes Gebiet, für das Sie den Begriff „Gartenbau“ gewählt haben und nehmen für sich in Anspruch, die Belange dieses gesamten Gartenbaues zu vertreten. Darin ist aber doch selbstverständlich wohl noch immer einbegriffen die Interessenvertretung des Kerns und der Grundlage Ihres Reichsverbandes, der **Gärtnererei**, die früher mit einem gewissen Stolz sogar „Kunst- und Handelsgärtnererei“ sich nannte. Wie Sie erst vor kurzem in Ihrem Antrage zum Arbeitsschutzgesetz erklärten, sind die Landschaftsgärtnererei, die Friedhofsgärtnererei, die Blumen- und Kranzbinderei, sowie der Handel mit gärtnerischen Erzeugnissen und ihre technische Verarbeitung gärtnerische „Neben-Gewerbe“. In den mit Ihrer Zustimmung getroffenen „Vereinbarungen der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft“ sind in arbeitsrechtlicher Beziehung obigen Berufsgruppen gleichgestellt die Privatgärtnerereien, die Gärtnerbetriebe des Reiches, der Länder, der politischen und Kirchengemeinden. Vertreter aller dieser Berufszweige gehören Ihrem Verbands an und betätigen sich an hervorragenden Stellen. Der Reichsverband ist sogar bemüht, Schichten der Arbeitnehmerschaft, Jung-, Privat- und Gutsgärtner, sich anzugliedern. Auch strebt er mit allen Mitteln eine Vereinheitlichung, eine Monopolisierung der gärtnerischen Presse an.

Alle diese teils erreichte, teils weiter erstrebte umfassende Machtposition in unserer Berufswirtschaft gibt Ihnen vom Reichsverbandsvorstande nun gewiß das Recht, zu allen den „Gartenbau“ berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen mit dem Ziele, sie in einem möglichst allen Berufsangehörigen dienlichen Sinne zu beeinflussen.

Von diesem Recht machen Sie in der Regel weitgehendsten Gebrauch und bringen ihre Stellungnahme auch in Ihrem Verbandsorgan „Die Gartenbauwirtschaft“ der Öffentlichkeit gegenüber zum wirkungsvollen Ausdruck. Sie haben allerdings auch Ausnahmen von dieser Regel in den letzten Jahren gemacht, und zwar in Fragen sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Natur. Darin kommt zweifellos Ihre besondere Taktik gegenüber unserem Verbands zum Ausdruck. Diese Ihre Taktik zu bestimmen, ist selbstverständlich auch Ihr Recht.

Diese zu beurteilen und daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen, können Sie allerdings auch anderen, außerhalb Ihres Verbandes stehenden Menschen nicht verwehren, auch wenn es in der Form Ihnen anangenehmer Zeitungsartikel geschieht.

Dagegen erlauben wir uns, gegenüber dem oben anerkannten Recht der Stellungnahme zu allen Berufsfragen auch einmal die Pflicht zu einer solchen zu betonen. Eine Organisation von der Bedeutung und dem Umfang des R. d. d. G., die der beruflichen Wirtschaft ein Führer sein will und sein sollte, hat u. E. nicht nur gegenüber ihrer Mitgliedschaft, sondern auch gegenüber dem ganzen Berufe und einer weiteren Öffentlichkeit die Pflicht, darzulegen und bekannt zu geben, wie sie zu dieser und jener Frage steht. Mögen taktische Erwägungen die ganzen oder teilweisen Gründe einer Stellungnahme zu verschweigen gebieten, so besteht mindestens die Verpflichtung, die Stellungnahme selbst bekannt zu geben.

Das gilt vor allem, wenn es sich um eine so wichtige und bedeutsame Frage wie die der **Berufsausbildung** handelt, um so mehr, wenn, wie geschehen, immer erklärt wird, daß der R. d. d. G. zu deren Höherentwicklung alles aufzubieten bereit sei. Nun beschäftigt schon seit Monaten die gesamten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Entwurf eines **Berufsausbildungsgesetzes**. Am 1. April 1927 ist er im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht worden, die „Allgem. Deutsche Gärtner-Zig.“ hat ihn in ihrer Nummer 10 vom 14. Mai einer ersten Besprechung unterzogen und dabei dem Gedanken begründeten Ausdruck gegeben, daß wohl **Absichten** bestehen, dieses auch für unseren Beruf so unbedingt notwendige und seit langem geforderte Gesetz für die **Gärtnererei nicht anzuwenden**. Diese Worte gingen in erster Linie den Reichsverband des deutschen Gartenbaues an. Daß unsere Zeitung dort sehr aufmerksam gelesen wird, wissen wir, und haben wir auf eine andere in derselben Nummer mittelbar gestellte Anfrage die Antwort bereits erhalten, die wir hiermit dankend bestätigen, und auf die wir an anderer Stelle noch zurückkommen.

Aber zum **Berufsausbildungsgesetz** haben wir noch keine Stellungnahme des R. d. d. G. oder seiner Organe entdecken können. Da aber diese nicht nur uns, sondern auch weitere Kreise unseres Berufes, ja darüber hinaus der wirtschaftlich und sozial Interessierten außerordentlich bedeutsam erscheint, darum dieser offene Brief und folgende offene Anfragen, auf die wir ebenso offene Antworten erbitten:

1. Wie steht der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ zum Berufsausbildungsgesetz?
2. Teilt er die Ansicht des „Bundes deutscher Baumschulenbesitzer“, daß „das Berufsausbildungsgesetz den Gartenbau nicht berührt, sondern „daß der Gartenbau bewußt aus dem Berufsausbildungsgesetz herausgenommen ist“?
3. Was soll, wenn das etwa zutreffen sollte, unter dem „Begriff“ Gartenbau im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes verstanden werden?

In Erwartung einer recht baldigen Antwort

Der Hauptvorstand  
des „Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter“.

## Der Kampf um die Arbeitszeit.

Unser Kampf um die Arbeitszeit in der Gärtnerei tritt in ein neues Stadium. In Nr. 10 der „A. D. G.-Ztg.“ berichteten wir über die unwahren Darlegungen über das Arbeitsrecht durch den Geschäftsführer der Sächsischen Fachkammer, der in dem Amtsblatt der Fachkammer die Behauptung aufgestellt hat: „Da sich die neue Verordnung nach wie vor nur auf gewerbliche Arbeiter und auf Angestellte bezieht, hat sie für den bodenbewirtschaftenden Erwerbsgartenbau keine Bedeutung“, und anschließend daran empfahl, in allen Fällen, in denen der Versuch gemacht werden sollte, die Arbeitszeitverordnung auf den „Gartenbau“ anzuwenden, dagegen Einspruch zu erheben, weil angeblich „der Gartenbau rechtlich zur Landwirtschaft gehöre“. Wir haben dazu gemeint, daß die Unternehmer doch einigen Wert darauf legen würden, die Führung ihrer Geschäfte nicht in die Hände eines Mannes zu legen, der in seinem fanatischen Eifer nicht mehr bei der Wahrheit bleiben kann.

In dieser Annahme haben wir uns geirrt, denn der Verband der Unternehmer, der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ beilegt sich, in seinem Organ, „Die Gartenbauwirtschaft“, uns zu erklären, daß er sich den Ausführungen des oben charakterisierten Geschäftsführers voll anschließt. Und auch der Reichsverband gibt dieselbe Anweisung heraus.

Als dritter, doch diesmal nicht ganz im Bunde, erscheint der „Bund der Baumschulenbesitzer“, dessen Mitglieder sich, wie hervorgehoben wird, im Zweifel darüber befinden, ob die Arbeitszeitverordnung vom 14. April d. J. für die Baumschulbetriebe Gültigkeit hat. Die Geschäftsführung des „B. d. B.“ erklärt dazu: „Wir vertreten die Ansicht, daß diese Verordnung für unsere Betriebe nicht gilt.“

Die Form, in der „B. d. B.“ diese seine Erklärung abgibt, sticht sehr vorteilhaft von der ab, die die Sächsische Fachkammer und der Reichsverband beliebten. Diese sachliche Vertretung einer anderen Ansicht wirkt gegenüber den mit einem parlamentarischen Ausdruck nicht zu bezeichnenden unwahren Behauptungen jener geradezu vornehm und ermöglicht auch uns, in aller Sachlichkeit diese Frage, in der wie oben von Arbeitgebern der Baumschulbranche gesagt, Zweifel bestehen, zu besprechen. Das soll ausführlich nächstens geschehen. Für heute muß es wegen Raum-mangel mit einigen kurzen Feststellungen sein Bewenden haben. Als erstes haben wir aus den oben zitierten Erklärungen den Schluß zu ziehen, daß der Kampf um die Arbeitszeit in ein Stadium aktiven Handelns tritt. Die Unternehmer wollen ihn vor den Schranken der Gerichte führen. Das ist uns recht. Der dahin geworfene Fehdehandschuh wird von uns aufgenommen, und zwar mit offenem Visier. Mögen Fachkammer und Reichsverband sich dazu mit den fremden Federn der Landwirtschaft schmücken, wir tragen bei diesem Turnier die alten Farben der Gärtnerei.

Doch da dieser Kampf nicht an einer zentralen Stelle ausgetragen werden kann, sondern wahrscheinlich an sehr vielen Orten, so sei hier festgestellt und mitgeteilt, wie eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Ministerialrat Neitzel im Reichsarbeitsministerium, den Geltungsbereich des Arbeitszeit-Notgesetzes kommentiert:

„Das Notgesetz stellt eine Änderung verschiedener Bestimmungen der AZVO, in materieller Hinsicht dar, ohne den Geltungsbereich dieser Verordnung zu berühren. Der Geltungsbereich des Gesetzes ist also der gleiche wieder der AZVO, und der ihr zugrundeliegenden Demobilmachungsverordnungen über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und der Angestellten. Die Vorschriften des Notgesetzes gelten infolgedessen für gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung, einschließlich der Werkmeister und Techniker; ausgenommen sind die Seeschifffahrt, die Landwirtschaft (Vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919), die Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien (Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918), die mit der Krankenpflege beschäftigten Personen (Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Febr. 1924) und die Hausgehilfen.“

Die Rechtslage ist also auch nach diesem Notgesetz für die Gärtnerei die gleiche wie bisher, ihm unterstehen alle Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung. Und wie diese Rechtslage beurteilt wird, dafür von den vielen Entscheidungen höherer Gerichte nur eine, die des I. Strafsenats des Kammergerichts (5. März 1926): Seit der Neufassung des § 154 RGO, durch das Gesetz vom 28. 12. 1908 (RGBl. S. 667) kommt es darauf, ob und inwieweit die Gärtnerei sich als Urproduktion darstellt, überhaupt nicht mehr an, vielmehr finden auf die gewerbsmäßig, d. h. als Beruf mit dem Streben auf Erzielung dauernden Gewinns, betriebenen Gärtnereien grundsätzlich die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung mit den in § 154 Abs. 4 bezeichneten Ausnahmen Anwendung. Ausgenommen hiervon ist nur der feldmäßige Anbau von Gartenfrüchten (vgl. Landmann, 7. Aufl. a. a. O. u. Zit., dazu Bayr. Oberl.-Ger. 29. 1. 1923, Gew.-Archiv Bd. 22 S. 584).

An dieser durch das Kammergericht klipp und klar festgestellten Rechtslage wird durch eine willkür-

lich und mit ganz bestimmten Absichten betriebene Umtaufe der Handelsgärtnerei in „bodenbewirtschaftenden Gartenbau“ nicht das Geringste geändert, weil das Wesen dieser Betriebe unverändert blieb, oder infolge rationalisierter technischer Ausgestaltung noch in erhöhtem Maße gewerblichen Charakter angenommen hat.

Mit diesen und noch vielen anderen schneidigen Waffen gerüstet, ziehen wir siegesgewiß in diesen uns aufgezwungenen Kampf.

Doch es ist nicht unsere Art, nur Kämpfe der Abwehr aufzunehmen, nein, auch zum Angriff soll es gehen um die Arbeitszeit! Dazu gibt uns das Arbeitszeitnotgesetz einige Mittel, die anzuwenden wir entschlossen sind. Doch darüber das nächste Mal. Heute zunächst das Alarm-signal: **Seid kampfbereit!** Schließt enger und fester die Reihen unseres Verbandes!

## Ausklang unserer Frühjahrsbewegung.

In einigen Orten sind die Lohnbewegungen dieses Frühjahrs noch nicht zum Abschluß gelangt. Zu einem Teil handelt es sich um solche, in denen unser Verband nach dem Wiederaufbau einer Ortsgruppe erst später einsetzen konnte, zum anderen steht besonders schwarzer Unternehmerreaktion eine noch nicht genügend starke Arbeitnehmerorganisation gegenüber, die noch nicht vermag, das im Kampfessturm zu holen, was mangelnde Einsicht und böser Wille uns vorenthält.

Für die Landschaftsgärtnerei in Bielefeld wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für Gehilfen einen Spitzenlohn von 85, für Arbeiter von 70 Pf. vorsieht. Über die Stellungnahme der Parteien liegt noch keine Nachricht vor.

Die Kollegenschaft der Friedhöfe in Harburg a. Elbe hat sich nach jahrelanger Organisationslosigkeit, nachdem die Lohnverhältnisse sich ganz unerträglich gestaltet hatten, wieder zusammengefunden. Vor Jahren wurden auf diesen Friedhöfen vertraglich 92 Proz. des jeweiligen Hamburger Landschaftslohnes gezahlt, der jetzt auf 75 Proz. gesunken war. Die Kollegen fordern jetzt durch unseren Verband Wiederherstellung des alten Zustandes, also 92 Proz. des Hamburger Lohnes.

Für die Topfpflanzenbetriebe in Düsseldorf ist wieder ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen worden.

Der Lohnstreit in den Erfurter Samenbaubetrieben ist nun auch endlich beigelegt. Die Arbeitgeber, die den Schiedsspruch zuerst ablehnten, haben ihn nun mit ganz geringen Änderungen anerkannt.

In Leipzig haben unsere Kollegen der Landschaft den Schiedsspruch abgelehnt, weil er die Lohnanarchie nicht beseitigt und die ausgesprochene Lohnerhöhung zum großen Teil nur auf dem Papier steht.

In Lübeck, Dortmund und Celle stehen die Entscheidungen über die Schiedsprüche noch aus.

Die Danziger Unternehmer lehnen in ihrer bekannten Fortschrittsfeindlichkeit jede tarifliche Regelung ab. Vom Schlichtungsausschuß und Demobilmachungskommissar ist keine Hilfe zu erwarten. Deshalb haben die Danziger Mitglieder es sich zur Aufgabe gemacht, mit allen Mitteln die Organisation zu stärken, um zu gelegener Zeit durch eigene Kraft ihre Verhältnisse zu bessern.

## Die Tarifbewegung in Württemberg.

Der ganze Verlauf der Verhandlungen über die Erneuerung des Landstarifs für die württembergischen Gartenbaubetriebe ist nicht nur für die Kollegen im Gau, sondern für die gesamte Kollegenschaft überaus lehrreich und beachtenswert. Es standen sich zwei Parteien gegenüber, die ungleich in ihrer Stärke, aber von dem festen Willen beseelt waren, jede ihren Vorteil zu wahren. Die Unternehmer glaubten allen Ernstes eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, besonders der Vereinbarungen über die Arbeitszeit, durchsetzen zu können, inwieweit ihre Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit ohne Zuschlag zugleich als bahnbrechender Vorstoß gewertet werden muß, bleibe dahingestellt. Auf alle Fälle sollte durch das Aufzwingen einer regelmäßigen zehnstündigen Arbeitszeit eine grundsätzliche Vorarbeit zur Beeinflussung des Arbeitsschutzgesetzes geleistet werden. Aus diesem Grunde gestaltete sich die Bewegung von Anfang an zu einer Abwehrbewegung, umso mehr als auch hinsichtlich der Lohnregelung die Unternehmer erklärten, daß sie „unter keinen Umständen einer Lohnerhöhung zustimmen werden“.

Nach den ersten Verhandlungen am 11. Februar beschlossen unsere Vertrauensleute des Gaus einstimmig, daß einer zehnstündigen Arbeitszeit nicht zugestimmt werden dürfe und daß eine zehnte Arbeitsstunde nur in Form gelegentlich notwendiger Überstunden mit 25 Proz. Zuschlag geleistet wird. Es gelang auch bei den zweiten Verhandlungen am 16. Februar einen in diesem Sinne gehaltenen Vermittlungsvorschlag zu erreichen, an den sich jedoch die Unter-

nehmer nicht hielten. Erst am 15. März hatten nun die Vertreter des Arbeitgeberverbandes wieder „Zeit“ zu weiteren Verhandlungen. Die zehnstündige Arbeitszeit ohne Zuschlag wurde da erneut von ihnen gefordert und mit allem Nachdruck verfochten. Zugleich kam auch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber die Taktik der Hinauszögerung als für sie vorteilhaft betrachteten, und zwar in einer Art, die von der „gegenseitigen Achtung“ sowie von Gleichberechtigung der Arbeitnehmervertreter wenig erkennen ließ. Mag sein, daß sich die „Herren Junggärtner“ eine solche Behandlung gefallen lassen, wir lassen uns es jedenfalls nicht bieten, unsere gestellten Forderungen als naiv und lächerlich zu bezeichnen. Da war es leicht begreiflich, daß auch diese Verhandlungen ohne Ergebnis blieben und nun ging die Sache zum Schlichtungsausschuß.

Auch in den Verhandlungen vor diesem hielten die Unternehmer an der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit fest und erklärten zugleich, daß sie eine Lohnerhöhung unter allen Umständen ablehnten. Die Teilnahme an der Verhandlung am 4. April lehnte in schlecht gespielter „Entrüstung“ der Vertreter des Landesverbandes Württemberg wegen der Bildkarikatur in Nr. 7 unserer Zeitung ab, weil dort die Verhandlungen vom 15. März glossiert waren. Die gefällten Schiedssprüche wurden, wie vorauszusehen war, von den Unternehmern abgelehnt.

Mittlerweile hatte jedoch der Reichstag dem Arbeitszeitgesetz zugestimmt. Wenn demselben auch noch so viele Mängel und Fehler anhängen, uns kam es gar nicht ungelegen, denn es schuf für uns eine neue Lage, dementsprechend wir die Bewegung weiter führten. Wir beantragten nunmehr ein Eingreifen des Schlichters für Württemberg und es fanden dort am 21. April neue Verhandlungen statt, als deren Ergebnis die Streitsache an den Schlichtungsausschuß zur nochmaligen Verhandlung zurückgewiesen wurde. Wir stellten nunmehr die Forderung, daß für alle über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitszeit der in § 6a der Arbeitszeitverordnung vorgesehene Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen ist. In diesen Verhandlungen gelang es nun endlich, zu einer Vereinbarung zu kommen, die mit einigen Abänderungen die Anerkennung des Schiedsspruchs vom 4. April und eine weitere Lohnzulage von 2 Pfg. brachte. Der Zuschlag für die neunte Stunde sollte durch die bewilligte Lohnzulage von insgesamt 4 Pfg. abgegolten sein, für die zehnte Stunde ist jedoch ein Zuschlag von 15 Proz. zu bezahlen.

Von dieser Vereinbarung traten die Unternehmer aber wieder zurück, sie wollten die Urlaubsdauer wieder in der alten Fassung und auch die zehnte Stunde ohne Zuschlag haben. Sie begründeten dies mit „der außerordentlichen Erhöhung der Lohnsätze“.

Nun schien eine bindende Entscheidung durch den Landesschlichter, sowohl nach § 6 als nach § 6a der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 als die letzte Lösung. Es bestand aber wenig Neigung dazu, als erste Entscheidung gleich einen so „unbequemen“ Fall wie für uns Gärtner zu erledigen! Aus rein formellen Gründen mußte sich der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nochmals der Sache annehmen und er brachte es fertig, einen Abschluß der Bewegung herbeizuführen. Erreicht wurde dies allerdings nur auf die Weise, daß er den Parteien die Erklärung abforderte, daß sie den Spruch als bindend betrachten!

Und nun der Abschluß. Die in dem Schiedsspruch vom 4. April und in der Vereinbarung vom 3. Mai festgelegten Änderungen und Verbesserungen behalten Geltung! Die Tarifbewegung ist mit einer Verbesserung der bisherigen Bestimmungen und Lohnsätze abgeschlossen und der Angriff des Unternehmerverbandes abgewehrt! Die Taktik des „Mürebemachens“ ist ohne Erfolg geblieben, wir gehen nicht enttäuscht, sondern um manche Erfahrung reicher und mit frohem Mut und guter Zuversicht an die weitere Organisationsarbeit!

Die erreichte Arbeitszeitregelung hat folgenden Wortlaut: „In der Zeit vom 1. März bis 1. November ist die tägliche Arbeitszeit neun Stunden oder 54 Stunden in der Woche. Die neunstündige tägliche Arbeitszeit kann nur in dringenden Fällen und in Zeiten starken Geschäftsgangs nach Anhörung der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung um eine Überstunde auf täglich 10 Stunden verlängert werden, doch darf die zehnstündige tägliche Arbeitszeit keine regelmäßige und dauernde sein. Diese Überstunde ist mit 15 Proz. Zuschlag zu bezahlen. Die Arbeitszeit ist so zu legen, daß regelmäßig um 7 Uhr Geschäftsschluß ist. (Der letzte Satz war heiß umstritten.) Sonntagsdienst wird mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt, wenn nur die Dienststunden vergütet werden, die nicht naturnotwendigen Sonntagsarbeiten mit 50 Proz. Zuschlag. Der Urlaub ist statt 2 Tage nach einjähriger Tätigkeit auf 3 Tage und statt 3 Tage nach zweijähriger Tätigkeit auf 5 Tage verlängert. Bei Todesfall in der Familie und bei Betriebsunfall wird der Lohn bis zur Dauer von 2 Tagen weiterbezahlt.“

Im Lohnabkommen erfolgte eine Änderung des Prozentchlüssels durch eine Erhöhung des Prozentanteils um 5 Proz., die Löhne erhöhen sich ab 1. Mai um 4 Pf. die Stunde. Ein Gesamtergebnis, das sich sehr wohl sehen lassen kann gegenüber der Erklärung der Unternehmer, daß sie unter keinen Umständen eine Lohnzulage bewilligen werden!

Eine Lehre hat uns diese Tarifbewegung für alle Zeiten eingeprägt! Die Annahme, daß sich der Tarifgedanke auch bei unsern Unternehmern mit der Zeit durchsetzen werde, hat sich als falsch erwiesen. Rücksichtslos wären alle bisher erreichten Verbesserungen beseitigt worden, wenn es nach dem Willen der Vertreter des Landesverbandes Württemberg gegangen wäre. Wir werden uns das für die Zukunft merken müssen!

Ziehen wir daher die Nutzanwendung aus der uns gewordenen Lehre, indem wir die Organisation so ausbauen, daß wir bei gegebener Gelegenheit weniger aufs Verhandeln angewiesen sind. Auch jedem Unorganisierten muß nach diesem Verhalten der württembergischen Unternehmer mit aller Deutlichkeit bewußt werden, wie es mit dem „Wohllollen“ und dem „Interesse des Arbeitgebers an dem Arbeitnehmer“ bestellt ist! Mögen sich das vor allem die Kollegen einmal überlegen, die sich für „Junggärtnergruppen“ und „nationale“ und „neutrale“ Fach- und Werkvereine haben einfangen lassen.

Der denkende Kollege bettelt nicht, er kämpft um sein Recht!

Das war unsere Parole in der Tarifbewegung 1927, das muß und soll sie auch weiter sein!

F. Arnold, Stuttgart.

## Die Ergebnisse der Frühjahrslohnbewegungen in Berlin.

In diesem Jahre sind für alle Berufe und für fast alle Arbeiterschichten Lohnerhöhungen zu verzeichnen. Der allgemeinen Erkenntnis, daß es auch in volkswirtschaftlichem Interesse liegt, die Lebenshaltung der breiten Masse zu verbessern, mindestens jedoch nicht weiter zu verschlechtern, haben, wenn auch mit dem größten Widerstreben, die Unternehmer Rechnung tragen müssen. Durch die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltungskosten, insbesondere durch die Verteuerung der Mieten, wurde eine Lohnerhöhung zur gebieterischen Notwendigkeit. Schließlich ist es den Unternehmern auch nicht entgangen, daß die Gewerkschaften inzwischen ganz anders gerüstet dastehen, als während und unmittelbar nach der Inflation. Die Haltung der Gewerkschaften ließ auch nicht den geringsten Zweifel aufkommen, daß eine Lohnerhöhung, wenn es sein mußte, unter Anwendung der äußersten gewerkschaftlichen Mittel durchgeführt werden würde.

Die Unternehmer unseres Berufes können sich erfahrungsgemäß noch viel schwerer wie die „Großen“ der Industrie umstellen. Wollen wir mit unseren Löhnen weiter vorwärts kommen, wird immer ein mehr oder minder starker Druck der Kollegenschaft erforderlich sein. Ob dieser Druck in diesem Jahre überall stark genug war, mögen die Kollegen nach Prüfung der diesjährigen Ergebnisse unserer Lohnbewegungen selbst entscheiden.

Die ersten Verhandlungen wurden mit der bekannten Firma Späth geführt. Wir hatten nicht erwartet, auf unsere Lohnforderungen von 10 Proz. ein befriedigendes Angebot zu erhalten. Die bisherigen Erfahrungen ließen keinen Optimismus aufkommen. Aber der ärgste Pessimist hätte sicher nicht erwartet, daß es die Firma fertig bekommen würde, auch die geringste Lohnerhöhung abzulehnen. Sie verlangte die Verlängerung des bisherigen Lohntarifes, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, daß Strömungen vorhanden wären, die die jetzigen Löhne als nicht tragbar für die Firma ansehen. Diese ablehnende Haltung der Firma bekam noch eine besondere Note dadurch, daß bereits im Juni 1925 vereinbart war, daß, falls eine wesentliche Preissteigerung bzw. eine Erhöhung der Wohnungsmieten eintreten sollte, selbst während der Laufzeit der Vereinbarung Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne stattzufinden hätten. Auch die allgemeine Steigerung des Berliner Lohnniveaus sollte Berücksichtigung finden. Auf Grund dieser Vereinbarung war die Firma mindestens moralisch verpflichtet, eine Lohnerhöhung zu bewilligen. Demgegenüber wurde jetzt von den Vertretern der Firma angekündigt, daß man genötigt wäre, besondere Maßnahmen zu treffen, falls die Firma gezwungen wäre, eine Lohnerhöhung zu bewilligen.

Der angerufene Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedsspruch, der eine Stundenloohnerhöhung in den Spitzengruppen von 3 Pf. in den unteren Staffeln von 1–2 Pf. vorsah. Die Jugendlichen und Mindererwerbsfähigen gingen ganz leer aus. Durch die passive Haltung der Arbeiterschaft waren wir genötigt, diesen Schiedsschiedsspruch anzuerkennen.

Schon seit geraumer Zeit zahlt die Firma Späth die niedrigsten Berufslöhne in Berlin. Nur an der Arbeiterschaft liegt es, hier eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen.

Auch die Blumengeschäftsinhaber lehnten Verhandlungen über eine Lohnerhöhung ab, so daß auch hier der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Schließlich kam ein Vergleich zustande, der für die Spitzengruppen eine Lohnerhöhung

von 6 M. wöchentlich vorsah. Die Erhöhungen für die unteren Gruppen können durchaus nicht befriedigen.

In der Landschaftsgärtnerei hatte sich die Situation außerordentlich zugespitzt, so daß ein Streik unausbleiblich schien. Wenn es dennoch zu einer Einigung kam, so deswegen, weil die Kollegenschaft zeigte, daß sie nicht gewillt war, sich mit den Machenschaften der Unternehmer einverstanden zu erklären. Der Unternehmerverband bewilligte zunächst eine Lohnerhöhung von 5 Proz. Die Frage einer weiteren Lohnerhöhung ab 1. Oktober sollte völlig offen bleiben. Nach den bisherigen Erfahrungen bedeutete jedoch der Unternehmersvorschlag eine Bindung bis zum Frühjahr des nächsten Jahres. Eine derartige Abmachung war für uns nicht tragbar. Erst nachdem ein Streikbeschluß vorlag, riefen die Unternehmer in letzter Stunde den Schlichtungsausschuß an. Der hier abgeschlossene Vergleich sieht eine durchschnittliche Lohnerhöhung ab 1. April von 7 Proz. und weitere 3 Proz. ab 1. Oktober vor. Zwei bekannte Großfirmen hatten sich durch Rundschreiben an die beteiligten Arbeiter gewandt und vor den Folgen eines Streiks gewarnt. Bevor diese Bekanntmachungen, bei der einen Firma unter Benutzung eines Autos, überall verbreitet waren, war die Einigung bereits vollzogen. In einer außerordentlich stark besuchten Versammlung wurde die Haltung der Unternehmer scharf kritisiert. Jedoch erklärten sich die Kollegenschaft mit dem Vertragsabschluß einverstanden.

Unsere Kollegen sind zum Teil nicht ganz unschuldig daran, wenn sich die Situation derartig zugespitzt hatte. Der Besuch der ersten Versammlungen aus Anlaß der eingeleiteten Bewegung ließ zu wünschen übrig. Die Unternehmer glaubten daraus die Schlußfolgerung ziehen zu können, daß es mit unserer Stoßkraft nicht weit her sein könne. Dringend notwendig ist es daher, daß bei künftigen Bewegungen die Kollegenschaft von vornherein auf dem Posten ist und mindestens die Versammlungen vollzählig besucht. Da dieser Lohnsatz auch für die Kollegen bei Notstandsarbeiten gilt, ist seine Bedeutung verhältnismäßig groß. Diese Bewegung konnte also mit einem vollen Erfolge abgeschlossen werden.

Für die Trabrennbahnen konnte die gleiche Zulage herausgeholt werden. Schwierigkeiten ergaben sich für die Rennbahn Hoppegarten, wo der zuständige „Union-Klub“, nebenbei bemerkt der feudalste Rennklub, jede Lohnerhöhung ablehnte. Der angerufene Schlichtungsausschuß bewilligte den Arbeitern eine Stundenloohnerhöhung von 3 Pf. Im Hinblick auf die Lohnverhältnisse der anderen Rennbahnen ist dieses Ergebnis völlig ungenügend.

In der Handelsgärtnerei ist die Bewegung noch nicht zum Abschluß gelangt. Die von uns aufgestellten Lohnforderungen in Höhe von 76 bis 92 Pf. für Gehilfen sind von einigen größeren Formen unterschrittlich anerkannt worden. Nach unseren Feststellungen sind auf Grund unseres Vorgehens in allen Betrieben Zulagen bewilligt worden. Inzwischen sind die Verhandlungen mit der Ortsgruppe Berlin des Reichsverbandes aufgenommen worden, um einen Tarifabschluß herbeizuführen. Die bisherige Gegnerschaft gegen einen Tarifabschluß überhaupt ist von den Unternehmern aufgegeben. Grundsätzlich ist man bereit, einen Tarif abzuschließen. Die Schwierigkeiten liegen bei der Regelung der Arbeitszeit und der Festsetzung der Mindestlöhne.

In der Privatgärtnerei wurde ebenfalls eine Lohnerhöhung eingeleitet. Den Privatgartenbesitzern wurden Lohnforderungen in Höhe von 50 M. wöchentlich nebst Wohnung, Heizung und Licht unterbreitet. Die beantragte Zulage beträgt 2 M. Über diese Bewegung kann z. Zt. noch nicht abschließend berichtet werden. Soweit uns Berichte vorliegen, ist, soweit bisher Tariflöhne gezahlt worden sind, die geforderte Zulage bewilligt.

Für die evangelischen Friedhöfe gelten automatisch die Löhne der Verwaltungsarbeiter in Preußen, allerdings erst vom Tage der Veröffentlichung im Preußischen Besoldungsblatt. Da diesmal die Veröffentlichung erst vier Wochen nach dem Inkrafttreten des Tarifs erfolgte, bemühten wir uns, eine Nachzahlung vom 1. April zu erreichen. Es ist gelungen, für die männlichen verheirateten Arbeitnehmer eine einmalige Zulage von 5 M. zum Ausgleich dieser Ansprüche herauszuholen.

Wesentlich schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit der Jüdischen Gemeinde. Diese hatte bereits im vergangenen Jahre den Manteltarifvertrag gekündigt. Selbstverständlich sollten Verschlechterungen eingeführt werden. Bei den Verhandlungen ließen wir keinen Zweifel aufkommen, daß eine Verschlechterung des Tarifes für uns undiskutabel ist. Nach monatelangen Verhandlungen kam dann endlich eine Einigung zustande. Der neuabgeschlossene Tarif sieht einige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen vor. Die sogenannten Sommerarbeiter erhalten nunmehr ebenfalls Urlaub und Krankenlohn. Die über 48 Stunden hinausgehende Wochenarbeitszeit muß durchweg mit einem prozentualen Zuschlag bezahlt werden. Die Löhne sind in ähnlicher Weise wie bei den Staatsarbeitern geregelt.

Über die Verhandlungen in den Reichs- und Staatsbetrieben, die bekanntlich nicht örtlich geführt werden, ist bereits in unserer Zeitung berichtet worden. Trotzdem hat die Ortsverwaltung ständig Verhandlungen mit den örtlichen Verwaltungsinstanzen zu führen. Die unklare Fassung des Tarifvertrages über die Bezahlung von Überstunden und Sonntagsdienst bringt es mit

sich, daß willkürliche Auslegungen erfolgen. Meistens zum Schaden unserer Kollegen. Für die Betriebe der ehemaligen Krone, die ab 1. April als Staatsbetriebe gelten, sind die Schwierigkeiten heute noch nicht behoben. Zu dieser Angelegenheit wird später noch einiges zu sagen sein. Heute soll nur darauf hingewiesen werden, daß die Potsdamer Kollegenschaft in einer Versammlung im Betriebe gegen den schleppenden Verhandlungsgang protestierte. Dadurch wurde erreicht, daß wenigstens die bewilligten Zulagen für die Staatsarbeiter zur Auszahlung gelangten.

Die Lohnregelung bei der Stadt Berlin sieht ähnliche Lohnerhöhungen wie in den Staatsbetrieben vor. Der Spitzenlohn für Handwerker und Gärtner beträgt z. Zt. 99 Pf., wozu noch die bisherigen Sozialzulagen kommen.

Auch für die kleineren Berufsgruppen in den Brauereien, Bauleitung Siemensstadt usw. sind Lohnerhöhungen für unsere Kollegen durchgesetzt worden, die sich im Rahmen der durchschnittlich erreichten Lohnerhöhungen bewegen.

Zu bemerken ist noch, daß die meisten Tarifabschlüsse für ein Jahr gelten. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, in der „stillen“ Zeit zu rüsten, um im Frühjahr kampfkraftig dazustehen.

Die Lohnvereinbarungen beweisen, daß wir auf der ganzen Linie ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Der Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Mietsteigerungen ist zu allermeist herbeigeführt. Anders steht es jedoch mit der Erhöhung des Reallöhnes. Bei weiteren Preissteigerungen werden auch die Gruppen mit den höchsten Löhnen eine solche Erhöhung nicht erreicht haben, ganz zu schweigen von den Gruppen, die nur geringe Zulagen erhalten haben. Für die gewerkschaftliche Forderung „Erhöhung der Reallöhne“ hat sich die gesamte organisierte Arbeiterschaft einzusetzen. Auch die Unorganisierten sind dazu freundlichst eingeladen.

E. Bernotat.

## Pfennigfuchserel bei der Lohnfestsetzung.

Solange Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfinden, ist es eine altbekannte Erscheinung, daß die Verhandlungsführer der Arbeitgeber das hohe Lied von der bedrängten Notlage der Gärtnerbetriebe in allen Tonarten singen. Gelingt es den Vertretern der Arbeitnehmer, mit hieb- und stichfestem Gegenmaterial die Angaben der Arbeitgeber zu widerlegen, dann kommt sicher die ärgerliche Antwort: „Davon verstehen Sie nichts.“ Wer lange Jahre solche Verhandlungen mitgemacht hat, der kann schon vor Verhandlungsbeginn die Ablehnungsgründe der Arbeitgeber voraussagen. Meist ist es die angebliche Unrentabilität der Betriebe durch niedrige Verkaufspreise, Auslandskonkurrenz, hohe Rohmaterialpreise, Steuerleistung, Beiträge für Sozialversicherung und Ausbleiben der Zahlungen von der Kundschaft für gelieferte Ware. Zum Teil gehen die Arbeitgeber dann noch einen Schritt weiter und versuchen nachzuweisen, daß die gärtnerischen Arbeitnehmer mit ihrem Lohn durchaus gut gestellt sind, und daß die Mehrzahl der Beschäftigten auch ihre Zufriedenheit damit zum Ausdruck gebracht haben. Das letztere natürlich immer in Einzelgesprächen unter vier Augen. Besonders gern reden solche Arbeitgeber über die „guten Löhne“ ihrer Arbeitnehmer und über ihr eigenes „geringes Einkommen“ als Arbeitgeber, die nebst ihren Angehörigen alljährlich langfristige „Erholungs“reisen nach dem In- und Ausland antreten. Geht's im Winter vornehmlich nach Italien, Ägypten, Spanien, Portugal, Algier usw., so werden im Sommer die Ost- und Nordsee sowie die skandinavischen Naturschönheiten bevorzugt. Wie jämmerlich erscheinen demgegenüber die wenigen, dem Personal zustehenden Urlaubstage, die von diesen zu größeren Reisen nicht ausgenutzt werden können, weil es neben der Zeit am Notwendigsten, nämlich am Gelde fehlt. Wären die Argumente der Arbeitgeber über die Unrentabilität ihrer Betriebe wahr, dann müßte längst ein vollständiger Zusammenbruch aller Gärtnereien vor sich gegangen sein. Das ist aber noch nicht eingetreten! Soweit Zusammenbrüche und größere Einschränkungen erfolgten, lagen die Ursachen hierzu in der Regel auf persönlichem Gebiet der betreffenden Besitzer, Erbauseinandersetzungen und dergleichen.

Wie völlig werden also durch die Tatsachen die obigen Angaben der Arbeitgeber bei den Lohnverhandlungen widerlegt.

Wie in ganz Deutschland, so stellten auch die Dresdener Kollegen der Handelsgärtnereien, Baum- und Rosenschulen im März d. J. einen Antrag auf Lohnerhöhung. Arbeitgeberseits erfolgte eine glatte Ablehnung, so daß der Schlichtungsausschuß entscheiden mußte. Dessen Schiedsspruch lautet wörtlich:

„Die Sätze des Lohnsatzes vom 14. August 1925 (Spitzenlohn 59 Pf.) werden zunächst folgendermaßen verändert:

Pos.	14	und 37	von 21 Pf.	auf 24 Pf.
„	15	„ 38	„ 17	„ 20
„	19	„ 42	„ 21	„ 23
„	20	„ 43	„ 17	„ 20
„	21	„ 44	„ 13	„ 16

## Eine „freie Wohnung“.

Man sollte annehmen, daß, wenn ein Arbeitgeber einen Gehilfen einstellt und diesem freie Kost und Wohnung geben will, ihm auch ein Wohnraum zur Verfügung stehen sollte. Ein solcher fehlt aber wohl bei der Firma Wolf in Engelsdorf bei Leipzig, deren Gehilfenwohnung wir im Bilde zeigen. Gehilfenwohnung ist eigentlich zuviel gesagt, richtiger muß es heißen Gehilfenwohnkecke.

Herr Wolf scheint ein erfinderischer Mann zu sein. Schnell und ohne besondere Unkosten hat er ein „trautes Heim“ geschaffen. Wie dies geschah, zeigt uns das Bild nicht so recht, darum wollen wir es noch ein wenig erläutern. Herr W. hat da eine Bindekiste, die für diesen Zweck seiner Ansicht nach nicht völlig ausgewertet wird, flugs wird sie weiter ausgenutzt als ein „Ledigenheim“. Da brauchte er aber auch keinen Maurer oder sonstigen Bauhandwerker dazu. Ein altes Laken wird einfach zur Abtrennung einer Ecke von der Bindekiste aufgehängt, dahinter ein Bett und ein Waschtisch gestellt, und schon ist das Heim für einen Gehilfen fertig. Es mutet gerade nicht wohllich an, doch schadet das etwa was? Je ungestlicher eine Gehilfenwohnung ist, umso weniger Sehnsucht wird der Gehilfe nach Freizeit haben und desto lieber 12 Stunden täglich arbeiten.



Das Laken gibt zugleich Wand und Tür ab. Der „Wohnraum“ des Gehilfen kann also auch nicht abgeschlossen werden. W. duldet aber auch nicht, daß die Bindekiste abgeschlossen wird, trotzdem der Raum zur ebnen Erde und abseits von dem Wohnhaus liegt. Leicht könnte ein Unberufener hier Zutritt erlangen, wenn hier etwas zu holen wäre. Doch auch hier denkt und handelt Herr W. recht fürsorglich für seinen Gehilfen, so daß ihm auch nichts fortgetragen werden kann. Bei 10 M. Wochenlohn kann der sich natürlich keine Wertesachen zulegen. Herr W. ist freilich nicht ein solch primitiver Mensch, der nur eine Dreiteilung des menschlichen Lebens in Arbeit, Essen und Schlaf kennt, und der auch sehr wohl das Unwürdige und Verletzende eines solchen Wohnraumes empfindet. Er ist einer von denen, die rücksichtslos und mit voller Überlegung andere Leute ausnützen, soweit sie sich eben nur ausnützen lassen. Er wird das auch fortsetzen, solange er in diesem Treiben nicht gestört wird, und solange er in diesem Falle Dumme findet, die mit dieser Wohnkecke vorlieb nehmen.

Kollegen! Es genügt nicht, wenn ihr uns solche Mißstände erst mitteilt, wenn ihr den Staub von den Füßen geschüttelt habt. Nein, gegen solche Zustände muß sofort und unmittelbar eingeschritten werden. Die Berufsorganisation wird euch in der Beseitigung solch unwürdiger „Wohnungen“ ein treuer Helfer sein.

A. Melbner.

Die sich dadurch ergebenden Sätze und die übrigen Lohnsätze des Lohnstarfes vom 14. August 1925 werden ab 8. April 1927 um 8 Proz. erhöht.

Als am Erklärungsstage dieser Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen wurde, gingen diese an die Errechnung der sich ergebenden Stundenlöhne in den einzelnen Staffeln. Nach dem Wortlaut des Spruches kann die Errechnung der Lohnhöhen der einzelnen Staffeln nur auf der Grundlage der bisherigen Pfennighöhe der betreffenden Staffel erfolgen. So haben wir es gehandhabt. Anders aber unsere Arbeitgeber. Sie nahmen Bezug auf eine früher angewandte Prozentstaffelordnung, bei deren Anwendung nur über den Spitzenlohn verhandelt und der prozentuale Aufschlag auf den Spitzenlohn für alle anderen Lohnstufen abgestaffelt wurde. Warum würde nun arbeitgeberseits dem klaren Wortlaut des Schiedsspruches Gewalt angetan? Die Erklärung hierfür ist sehr einfach, wenn man das Ergebnis der beiden Berechnungsmethoden gegenüberstellt. Die Arbeitgeber kamen nämlich mit ihrer Errechnung in 14 Lohnstufen zur Einsparung von je 1 Pf. und in 4 Lohnstufen zu 1/2 Pf. mehr. Die Lehrlinge ohne Kost und Wohnung sollen sogar 1,50 M. bis 2,45 M. pro Woche weniger erhalten. Aber wohlgemerkt, in diesen 14 Staffeln ist der größte Teil der Arbeitnehmer beschäftigt, während in den 4 um 1 Pf. höheren Staffeln nur sehr wenige Arbeitskräfte beschäftigt sind.

Wozu führt nun eine derartige Pfennigfuchserie bei der Lohnfestsetzung der Ärmsten? Diesen Kollegen werden wöchentlich 60 Pf. abgezwickelt, was aber jedem Arbeitgeber der größeren Betriebe wöchentlich eine Ersparnis von mindestens 25 M. bringt und im Jahre rund 1300 M. ausmacht. Mit dieser Summe kann der Arbeitgeber im nächsten Jahr eine schöne Erholungsreise ins Ausland auf Kosten seiner Arbeitnehmer antreten. Sollte der Betrag nicht ganz für die Reise ausreichen, dann ist er gewiß ein erheblicher Zuschuß dazu.

Die Arbeitgeber wollen also selbst bei der Lohnberechnung noch verdienen, deshalb gingen sie auch noch einen Schritt weiter. Man hatte in den letzten Jahren einzelne Arbeitskräfte mit sogenannten „Qualitätszulagen“ auf den Tariflohn bedacht. Damit wollte man besonderen Fleiß und Geschicklichkeit anerkennen, aber auch diesem und jenem nahelegen, aus dem Verband auszuschneiden, weil „der Tariflohn nur für die Organisierten da sei“. Manche Firmen hatten fast sämtlichen Beschäftigten den Qualitätszuschlag bewilligt, damit indirekt anerkennend, daß der Tariflohn zu niedrig war. Nun lautete der anerkannte Schiedsspruch auf 8 Proz. Zulage. Flugs wußten sich die Arbeitgeber auch hier zu helfen, indem sie in den meisten Fällen die bisher bezogene Qualitätszulage für die Zukunft in Wegfall brachten oder ermäßigten. Dadurch bekamen manche Arbeitskräfte überhaupt keine Zulage oder einen ganzen Pfennig mehr statt 4—5 Pf. pro Stunde. Obergärtner erhielten zum Teil garnichts oder pro Monat ganze 5 M. Zulage. Darob natürlich große

Unzufriedenheit und Fäusteballen in der Tasche seitens der betroffenen Kollegen.

Die Moral der Geschichte der Qualitätszulagen ist nun klar erkennbar. Zuerst ködert man einen Teil Arbeitnehmer mit der Bewilligung der Qualitätszulage aus dem Verband heraus. Hat man dieses Ziel erreicht, dann folgt der Eselsfußtritt bei der nächsten allgemeinen Lohnzulage. Wer angebissen hat, wird nun als hilf- und schutzloses Objekt auf den trockenen Sand geworfen. Hier mag er nun über die Anerkennung seiner Leistungen durch den Arbeitgeber nachdenken!

Haucke.

## Gegen die Hungerlöhne in Celle.

Celle war bisher ein Ort, in dem die gewerkschaftliche Organisation der gärtnerischen Arbeitnehmer noch keinen Fuß gefaßt hatte. Deshalb zeigten auch die Lohnverhältnisse in den dortigen Forstbauschulen ein überaus drastisches Bild schlimmster Unternehmerwillkür. Die größte Firma, Emmerich, die in der Saison rund 80 Personen, in der Hauptsache Frauen, beschäftigt, zahlte diesen bis Ende des Frühjahrs 1926 einen Spitzenstundenlohn von 31 Pfg., den Männern 45 Pfg. Eines schönen Tages, mitten in der Lohnwoche, bekam Herr Emmerich den Einfall, den Frauenlohn um 6 Pfg., den Männerlohn um 5 Pfg. abzubauen; er erklärte einfach, er könne nicht mehr zahlen.

Dieser schneidige Lohnabbau ging zunächst ganz glatt vonstatten, weil die Beschäftigten nicht organisiert waren und deshalb auch ein Tarifvertrag nicht bestand; aber er wirkte sich langsam, und zwar nach 2 Seiten aus. Einmal erweckte er den blassen Neid der Freunde des Herrn Emmerich im „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ (Herr Emmerich hat nämlich für seine Person den Wert der Organisation schon längst erkannt, was ihn aber nicht hindert, seinen Beschäftigten heute noch das Koalitionsrecht streitig zu machen.) Die Forstbauschulen in Schleswig-Holstein, dem größten und bedeutendsten Baumschulengebiet Deutschlands, versuchten nun, Herrn Emmerich nachzuahmen und ebenfalls den Lohn abzubauen. Allerdings gelang ihnen das nicht, weil ihre Arbeitnehmer in unserem Verband organisiert sind und einen Tarifvertrag haben. Immerhin zeigt das Vorgehen der Unternehmer in Schleswig-Holstein, in welche Gefahr unorganisierte Arbeitnehmer ihre Arbeitsbrüder und Schwestern in organisierten Gebieten und Betrieben bringen können.

Aber Herr Emmerich hatte durch seinen Lohnabbau auch bewirkt, daß die Arbeitnehmer seines Betriebes etwas schärfer über diese und andere Fragen nachdachten und sich unserem Verbands angeschlossen. Es war nun selbstverständlich unsere nächste Aufgabe, mit dem Hungerlohn (23—28 Pfg. pro Stunde für Frauen und 40 Pfg. für Männer) Schluß zu

machen und einen Tarifvertrag zu schaffen. Wir verlangten deshalb die gleichen Lohnsätze, wie sie die Forstbaumschularbeiter in Schleswig-Holstein schon seit längerer Zeit erhalten. Diese Forderung wurde auch dem Besitzer der anderen Forstbaumschule, einem Herrn von der Brelie, seines Amtes Gemeindevorsteher in Westercelle, unterbreitet. Beide Firmen lehnten ab, über diese Forderung auch nur zu verhandeln. Herr von der Brelie war so unhöflich, überhaupt nicht zu antworten. Herr Emmerich wollte den Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter als zuständige Organisation nicht anerkennen. Außerdem hatte er noch die Dreistigkeit, zu behaupten, daß er die Löhne im besten Einvernehmen mit seinen Leuten selbst regelt. Die „Selbstregelung“ der Löhne traf schon zu, wie aber das gute Einvernehmen mit seinen Arbeitnehmern aussieht, hat Herr Emmerich erst neulich wieder bewiesen mit dem Ausdruck: „Der Verband geht mir gar nichts an; wer für diesen Lohn nicht arbeiten will, kann gehen!“ Infolge dieses Benehmens der Unternehmer mußte notgedrungen unsererseits der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der gegen beide genannte Firmen einen Schiedsspruch fällte, welcher folgende Löhne vorsieht: Für Arbeiter über 21 Jahre alt: 48 Pf., von 18—21 Jahren 40 Pf., für Arbeiterinnen über 18 Jahre 33 Pf., von 16—18 Jahren 30 Pf., unter 16 Jahren 24 Pf.

Doch auch diese Lohnregelung, die noch längst nicht unsere Forderungen erfüllte, haben beide Firmen abgelehnt. Es ist nun unsererseits die Verbindlichkeit des Schiedsspruches beantragt worden, und wir erwarten vom staatlichen Schlichter in Hannover, daß er mehr soziale Einsicht bekundet, als die reaktionären Baumschulenbesitzer in Celle. Was für die Forstbaumschulen im größten und bedeutendsten Baumschulengebiet Deutschlands recht ist, muß für die Unternehmer der gleichen Branche anderwärts billig sein. Auch für Celle hat es zu gelten: „Schluß mit dem Hungerlohn! Her mit dem Tarif!“ A.

## Eine Rundfrage an die Unorganisierten.

Die sozialen Erscheinungen und Kämpfe haben seit jeher so manchen Gelehrten angezogen und zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Studienarbeiten veranlaßt. Daß dabei auf den verhältnismäßig jungen Gebieten der Soziologie und Sozialpsychologie die gelehrten Forscher nicht zu einheitlichen Auffassungen und Ergebnissen kommen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit, und finden wir uns auch ohne weiteres damit ab, wenn der eine oder andere Wissenschaftler den Anschauungen und Forderungen unserer Unternehmer beipflichtet. Haben wir doch die Genugtuung, daß dafür andere und recht namhafte Gelehrte den Auffassungen der Arbeiterschaft weitgehendes Verständnis entgegenbringen, und deren Forderungen durch ihre wissenschaftlichen Argumente oft eine weitreichende und durchschlagende Wirksamkeit verliehen haben. Die Gewerkschaften haben deshalb allen Sozialforschern objektive Beachtung geschenkt und ihnen gegenüber weitgehendste Toleranz geübt. In einem Falle ist es aber wohl notwendig, hier eine Grenze zu ziehen, und zwar gegenüber Prof. Dr. Dunkmann, in Gewerkschaftskreisen nicht mehr unbekannt als beinahe unvermeidlicher Redner auf Unternehmertagen und Leiter des von den Arbeitgebern protegierten Instituts für angewandte Soziologie. Neben dieser engen Verbindung mit Instituten, die im Dienst der Kampforganisationen der Unternehmer stehen, ist auffallend, daß alle Äußerungen Dunkmanns, die er in der Öffentlichkeit — nicht als Politiker oder Parteimann im sozialen Kampf, sondern als Gelehrter — vernehmen läßt, in jedem Falle theoretische Begründungen aktueller Unternehmerrforderungen und Leitgedanken für Bestrebungen des in Kampfverbänden organisierten Arbeitgeberturns darstellen. Dunkmann war auch wiederholt genötigt, die Wissenschaftlichkeit seiner Produktionen lebhaft gegen heftige Zweifel aus allen Lagern zu verteidigen.

Herr Dunkmann gibt jetzt Unterrichts-Briefe des „Instituts für angewandte Soziologie“ heraus, deren Serie A die besondere Bestimmung hat, „zur Einführung in die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung“ zu dienen. Was dort einführend darüber gelehrt wird, kann man nicht beschreiben. Das muß man gesehen haben.

Dem fünften Brief dieser Serie liegt eine „Rundfrage an die Arbeiterschaft“ bei. Mit der Rundfrage erreicht nun Professor Dunkmann jenen Grad von Deutlichkeit, bei dem Zweifel über die Zweckbestimmtheit seiner Arbeit überhaupt nicht mehr möglich sind. Es handelt sich in der Rundfrage um die Frage der Monopolstellung der Gewerkschaften. „Die Frage ist,“ heißt es in dem Flugblatt, „ob die Gewerkschaften als Vertreter von nur dem dritten Teil der Arbeiterschaft das alleinige Vertretungsrecht der gesamten Arbeiterschaft in Anspruch nehmen dürfen. Diese Frage ist sowohl vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte wie vom moralischen Standpunkt der Unorganisierten aus von allergrößter Bedeutung.“

Um nun Material zu einer (vermutlich „wissenschaftlichen“) Beurteilung dieser Frage beizubringen, formuliert Prof. Dunkmann die

Rundfrage so: „Was hindert den Unorganisierten, sich den Gewerkschaften anzuschließen?“

„Damit wendet sich das Institut an die Arbeiterschaft, sei sie organisiert oder unorganisiert, mit folgender Bitte:

Jeder Arbeiter, dem dieses Flugblatt in die Hand fällt, wird aufgefordert, seine Meinung über diesen Punkt zu sagen; er soll nicht seine eigene Stellung zu den Gewerkschaften etwa darstellen, er soll sagen, wie er das Verhalten der Unorganisierten beurteilt, aus welchen Gründen sie hauptsächlich nach seiner Meinung fernbleiben. In Betracht kommen hauptsächlich folgende Gründe:

1. weil tatsächlich viele Arbeiter kein Verantwortungsgefühl haben, also tatsächlich sittlich minderwertig sind;
2. weil viele Arbeiter sich grundsätzlich von aller Politik fernhalten und ihre Ruhe lieben, sonst aber sehr verantwortungsvolle Menschen sind;
3. weil viele Arbeiter den Aufregungen und dem Terror der gewerkschaftlichen Agitation aus dem Wege gehen;
4. weil sie grundsätzlich den Wirtschaftsfrieden suchen;

5. weil sie aus Gründen religiöser und anderer weltanschaulicher Einstellung sich zurückhalten.

Der Nachdruck liegt auf der Frage, welche von den genannten Gründen hauptsächlich in Frage kommen.“

Die Art dieser Fragestellung läßt erkennen, welche Antworten dem Herrn Professor erwünscht sind. Die von Dunkmann formulierten Fragen sind Suggestivfragen, die die Aussage des Zeugen vorwegbestimmen, und sie bilden daher keine Grundlage zur Beibringung objektiven Materials. In dieser Form gestellt, werden die Fragen vornehmlich von Unorganisierten beantwortet werden, womit das eingehende Material wiederum einseitig bestimmt wird. Dunkmann muß als angeblicher Psychologe wissen, daß seine Fragestellung solche Folgen haben muß. Bedenklich erscheint auch, daß nur „die besten“ (nicht alle) Antworten veröffentlicht und mit 10 M. honoriert werden sollen. Nach welchen Grundsätzen wird bestimmt werden, welches die besten Antworten sind, und wer bildet das Richterkollegium in diesem Wettbewerb um den Preis für die beste Vertretung der Auffassung der Unorganisierten?

Dieses Vorgehen steht jenseits aller Grenzen wissenschaftlichen Arbeitens. Der Fall Dunkmann ist daher auch kein Fall der Gewerkschaftsbewegung, sondern ein Fall der Wissenschaft. Die Gewerkschaften brauchen diese Methode nicht zu fürchten. Sie haben ihre Bedeutung gegen andere, respektablere Gegner durchgesetzt, denen der Geist wissenschaftlicher Lauterkeit nicht so wesensfremd war wie Dunkmann. Aber der Kredit der Wissenschaft ist gefährdet, wenn ihre Kreise es nicht verstehen, derartige Gestalten aus ihrer Mitte auszuschließen. Diese so ganz eindeutig gewordene Dienstbarkeit dieses sogenannten „Wissenschaftlers“, der ja nicht allein steht, sondern gewissermaßen nur einen Typ darstellt (kleinere derartige Geister haben sich bereits in nicht kleiner Anzahl in den Dienst der Unternehmer begeben), sollte aber schließlich auch die Unorganisierten zu nachdenken bringen, und eine andere Frage sollte ihnen sich aufdrängen, nämlich die: „Was veranlaßt die Unternehmer, die selbst in so vielseitigem und reichem Maße die Machtmittel der Organisation in Anspruch nehmen, obgleich sie die wirtschaftlich Stärkeren sind, mit allen und selbst so unanständigen Methoden die Arbeiter und Angestellten von ihren Organisationen fernzuhalten?“ Das Ergebnis solchen Nachdenkens könnte doch nur die Erkenntnis sein, daß die Unternehmer damit der alten römischen Despotenregel *divide et impera*, zu deutsch: Teile und herrsche, in eine neue moderne Form gebracht haben. Und ein logisches Weiterführen der Gedanken sollte jeden reifen Menschen dazu bringen, sich zu schade und zu stolz zu erachten, solchen auf die geistige Trägheit und Minderwertigkeit weiter Arbeiterschichten spekulierenden Machenschaften unserer Unternehmer zum Opfer zu fallen. Diese Rundfrage an die Unorganisierten sollte als einzige und richtigste Antwort auslösen den Anschluß aller Arbeiter und Angestellten an die Gewerkschaften.

## Ehre, dem Ehre gebührt.

In den letzten Wochen hat der Schnitter Tod aus dem Lager der gärtnerischen Arbeitgeber drei Männer aberufen, zu deren ehrendem Gedächtnis auch etwas zu sagen, uns Arbeitnehmern ein Bedürfnis ist. Es sind dies der Generaldirektor der Baumschulfirma Späth, Berlin, **Wilhelm Teetzmann**, der Hamburger Gartengestalter **Jacob Ochs** und der Gartenarchitekt **Artur Stüding**, Barmen. Generaldirektor Teetzmann ist am 27. Januar 1927 an den Folgen einer Darmerkrankung gestorben, nachdem er eben erst seinen 60. Geburtstag begangen hatte. Als 22-jähriger Baumschulgehilfe war er in die Firma Späth eingetreten, in der er es in rastloser Arbeit und mit seltener Energie bis zu dem Generaldirektor gebracht hat. Seiner Anregung hatte die Firma die Einrichtung der Abteilung „Gartengestaltung“ zu danken, die er von 1895—1909

selbst leitete, und die zum weiteren Ansehen und Ausbau des Unternehmens erheblich beigetragen hat. Persönlich die einfachste Lebensführung betätigend, diente er mit seiner ganzen schöpferischen Kraft diesem großen gärtnerischen Unternehmen. In der Wahrnehmung dessen Interessen ist er in den ersten Jahren seiner Direktorzeit wohl auch in den Bahnen derer gewandelt, die in der rücksichtslosen Unterdrückung der gewerkschaftlichen Regung und Betätigung der Arbeiterschaft ein selbstverständliches Mittel für das eigene Vorwärtkommen sehen.

Die Lehren des Weltkrieges und seiner Folgen sind aber nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Wilhelm Teetzmann hat sich dann gegenüber der Arbeiterbewegung geistig völlig umgestellt und hat dem auch freimütig Ausdruck gegeben. — „Ich habe sie früher rücksichtslos bekämpft, weil ich damals ihre Bewegung für schädlich hielt; ich habe mich jetzt entschlossen, in Anerkennung ihrer Betätigung mit ihnen zusammen zu arbeiten, und ich glaube auch so vorwärts zu kommen.“ Das waren seine Begrüßungsworte bei den ersten Tarifverhandlungen. Und wir bezeugen gern, daß dieser Generaldirektor ehrlich bemüht gewesen ist, in diesem Sinne die beiderseitigen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Einklang miteinander zu bringen, oft in hartnäckigem Niederringen von Gegenströmungen im eigenen Lager.

Er zeichnete sich vor seinesgleichen auch dadurch aus, daß er unbedingt zu seinem Worte stand, und das vor allem hat ihm die Hochachtung und auch das Vertrauen des letzten ihm unterstellten Arbeiters eingetragen.

Der bekannte Hamburger Landschaftsgärtner Jacob Ochs starb nach kurzer schwerer Krankheit am 18. März. Weit über Hamburg hinaus bahnbrechend für den Beruf wirkten die Ideen und Qualitätsleistungen des Verstorbenen, der, ohne höhere Schulbildung, vom einfachen Gehilfen zu einem führenden Gartengestalter emporgestiegen war. Seiner zu gedenken, veranlaßt uns das große soziale Empfinden, das er stets uns Arbeitnehmern gegenüber bewies. Mehr als einmal hat Jacob Ochs in Lohnverhandlungen dahin den Ausschlag gegeben, daß unseren Lohnforderungen entsprochen wurde. Leistete Ochs selbst nur Qualitätsarbeit und verlangte das auch von seinen Arbeitnehmern, so wußte er auch die Forderungen der Arbeitnehmer zu würdigen und trug so dazu bei, die beiderseitigen Interessen in Einklang zu bringen. Dabei hat der Beruf im ganzen nur gewonnen. Daß die längere Zeit bei der Firma beschäftigten Kollegen nach seinem letzten Willen mit namhaften Beträgen bedacht sind, zeigt auch, daß der Verstorbene diese im wahrsten Sinne des Wortes als seine Mitarbeiter betrachtete.

Die Hamburger Landschaftsgärtnerei einschließlich ihrer Arbeitnehmer hat an Jacob Ochs sehr viel verloren, denn unser Beruf hat leider nur wenige solcher führenden Geister, wie Jacob Ochs einer war.

Der Vorsitzende des „Vereins Bergischer Landschaftsgärtner“, Gartenarchitekt Artur Stütting, Barmen, verschied plötzlich am 9. Mai. Mit ihm ist eine der bekanntesten und populärsten Persönlichkeiten aus der Wuppertaler Gärtnerwelt dahingegangen. Fachliches Wissen sowohl als auch soziales Verständnis für die Notlage der Enterbten des Berufes waren Eigenschaften, die beim Verstorbenen niemals getrennt in Erscheinung getreten sind. Wo Kleinkrautergestalt zeitweise sich nicht über den eigenen beschränkten Horizont erheben konnte, da war es der Verblichene, der sich im eigenen Lager energisch für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzte und Verhältnisse im Beruf anstrebte, die auch uns Arbeitnehmern annehmbar sein konnten. Dabei war und blieb Artur Stütting in allererster Linie ein gewandter und in Rechtsfragen bewandter Arbeitgebervertreter, der bei Verhandlungen meisterhaft die Interessen seiner Arbeitgeberkollegen zu verfechten wußte. Aber er hatte das Herz am rechten Fleck und sah auch in dem ärmsten und jüngsten Gärtnergehilfen den Fachmann, dem er auch eine diesbezügliche Behandlung zuteil werden ließ.

Wir können und werden also dieser Männer ehrend gedenken.

## Unser Gärtnertag in Liegnitz.

Zwar kann das Programm noch nicht in allen Einzelheiten bekannt gegeben werden, doch erscheint es wohl nützlich und angebracht, es in großen Umrissen anzugeben; das vollständige dürfte in nächster Nummer erscheinen.

Der Gärtnertag findet statt am

**Sonntag, den 24. Juli,**

mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung, Begrüßung der Behörden und Gäste.
2. Unsere Forderungen zum Arbeitsschutz- und zum Berufsausbildungsgesetz.
3. Kein Abbau, sondern Aufbau der staatlichen und gemeindlichen Gärtnereien.

Dem Gärtnertag geht voraus am **Sonabend, den 23. Juli**, ein Begrüßungsabend und geselliges Beisammensein, veranstaltet von unserer Ortsverwaltung Liegnitz und am **Sonntagvormittag** eine Besichtigung der Ausstellung in Gruppen unter Führung Liegnitzer Kollegen. Für **Montag, den 25. Juli** und evtl. die folgenden Tage sind, je nach Wunsch,

doch unter Führung geeigneter und mit den Örtlichkeiten bekannter Kollegen, Fahrten nach Breslau, ins Riesengebirge und nach Muskau vorgesehen.

Anmeldungen einzelner Teilnehmer oder ganzer Gruppen, sowie Wünsche und Vorschläge sind schon jetzt erbeten und zu richten an: **Fritz Kietz**, Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, **Breslau**, Margaretenstr. 17.  
**Auf zum Gärtnertag in Liegnitz!**

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Gehilfenprüfungen in Hessen.

Angemeldet waren 51 Prüflinge, von denen 3 mit der Note „sehr gut“, 16 mit „gut“, 21 mit „ziemlich gut“ und 11 mit „genügend“ bestanden.

### Gehilfenprüfungen in Baden.

In diesem Frühjahr unterzogen sich 140 Lehrlinge ihrer Prüfung, während es im Vorjahre nur 73 waren. Es erhielten die Gesamtnoten: Gut — Sehr gut 3 Prüflinge = 2,1 Proz.; Gut 18 Prüflinge = 12,9 Proz.; Gut — Ziemlich gut 29 Prüflinge = 20,7 Proz.; Ziemlich gut 52 Prüflinge = 27,2 Proz.; Ziemlich gut — genügend 27 Prüflinge = 19,3 Proz.; Genügend 9 Prüflinge = 6,4 Proz.; 2 Lehrlinge = 1,4 Proz. bestanden nicht. Entgegen den Bestimmungen über die Lehrlingsprüfung und den getroffenen Vereinbarungen ist eine Zuziehung von Arbeitnehmer-Prüfungsmeistern, soweit sie unserem Verbands als Mitglieder angehören, in diesem Jahre nicht erfolgt. Eine Aufklärung darüber, warum die von uns benannten Prüfungsmeister von den Terminen nicht benachrichtigt bzw. nicht zu den Prüfungen geladen wurden, ist bis jetzt ebenfalls nicht erfolgt. Nach Angabe des „Landesverbandes Baden“ soll die Schuld bei der Abteilung Gartenbau der Badischen Landwirtschaftskammer liegen.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, Licht in diese etwas dunkle Angelegenheit zu bringen.

### Die Stadtgarten-Direktion Beuthen eine Lehrlingszüchterei.

Wie wir der „Oberschlesischen Zeitung“ entnehmen, unterzogen sich 4 **Lehrlinge** der Stadtgarten-Direktion Beuthen der diesjährigen Gehilfenprüfung. Anscheinend bildet sich die Direktion darauf noch etwas ein, denn sie ist selbst dahin besorgt, daß sie mit dieser Glanzleistung „auch in die Zeitung kommt“, bestand doch einer ihrer Prüflinge mit „Sehr gut“ und „erhielt den Preis des Gartenbauvereins zuerkannt“, zwei erhielten „Gut“ und bloß einer „Genügend“. Ein Schamgefühl für diese unerhört umfangreich betriebene Lehrlingszüchterei kann bei solcher Lobhudelei kaum noch aufkommen. Es wird hier noch festzustellen sein, wieviel Lehrlinge insgesamt in dieser Brutstätte verhanden sind und wieviel Gehilfen beschäftigt werden.

## Berichte

### Sein 25 jähriges Arbeitsjubiläum

konnte am 27. Mai 1927 der Kollege **Fritz Schaeffer**, Obergärtner bei der städtischen Gartendirektion in Hannover begehren. Der Jubilar verkörpert ein seltenes Vorbild von Treue und Pflichterfüllung, nicht nur in seinem Beruf und auf seiner Arbeitsstelle, sondern auch gegenüber seinem Berufsverband. Seit Jahren steht er in vorderster Reihe unserer Organisation und ist somit den Kollegen kein Unbekannter. Der letzte Verbandstag wählte ihn zum zweiten Mal in den Verbandsbeirat. In der Ortsverwaltung Hannover bekleidet er eine ganze Reihe Ämter im Dienste der Organisation. So hat er jahrelang den 1. Kassiererposten inne, ist Mitglied des Gauvorstandes, daneben noch Betriebskassierer, Fachbeisitzer am Schlichtungsausschuß, Beisitzer zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Hannover, Mitglied der Lehrlingsprüfungskommission beim Gärtnereiausschuß der Landwirtschaftskammer Hannover, des Schulbeirates für die Gärtnerfachabteilung an der städtischen Berufsschule in Hannover und des Fachausschusses für Gärtner beim städtischen Arbeitsamt.

Wir wünschen unserem Kollegen Schaeffer beste Gesundheit, damit er noch recht lange in seinem jetzigen Wirkungskreis und für die Organisation tätig sein kann, als leuchtendes Beispiel für unsere Kollegen.

### Vom Mut der Vorsichtigen.

Es ist ein eigen Ding mit dem Mut, und es würde gewiß um vieles besser bestellt sein, wenn nicht so viele Kollegen die bekannte „Angst vor der eigenen Kurage“ hätten. Vielen Kollegen kommt leider Zorn und Entrüstung über ihnen zugefügtes Unrecht oder die zugemuteten Mißstände im Betriebe immer erst dann, wenn sie wieder draußen sind. Dann soll „der Verband“ damit aufräumen, der wohl den einzelnen Mann helfen und stützen, doch nicht an dessen Stelle im Betriebe treten kann.

Unsere Aufklärung und Schulung geht nun dahin, jeden einzelnen Kollegen zu einem Kämpfer zu erziehen, der in jeder Lage und in jedem Betriebe seinen Mann steht. Aber natürlich gibt es doch so manchen, bei dem solche Erziehungsarbeit vergeblich ist, der nun einmal die Veranlagung mit auf die Welt gebracht hat, für alle Zeit

seines Erdenwallens ein „Ritter von der traurigen Gestalt“ zu bleiben. Kollegen dieser Art sind es dann meist, die selbst außerhalb der Organisation stehend, in der „grünen Presse“ ihre schmerz-erfüllten oder hochtönenden Tiraden zum besten geben. Da donnert der eine unter der Überschrift „An den Pranger“ über „den himmelschreienden Skandal, dem Gärtner die Gründung bzw. Erhaltung einer Familie zu erschweren“, vermeidet es aber sehr mutvorsichtig, Namen und Adresse derer anzugeben, die an den Pranger gehören. Ja, ist das denn ein Pranger?

Ein anderer, anscheinend schon ein Herr in vorgeschrittenen Jahren, schildert, wie es ihm in seiner ersten Gehilfenstelle ergangen, wie er deswegen des Essens nicht wert erachtet wurde, weil er sich weigerte, Weißkohlpflanzen als Blumenkohl zu verkaufen. Auch er schließt seinen schwungvollen Aufsatz mit der Mut markierenden Aufforderung: „Darum in die Öffentlichkeit mit solchen Firmen, wo ein Vorwärtskommen vollständig unmöglich ist.“ Aber er selbst vergißt, dieser Aufforderung zu entsprechen, er hat eben auch Angst vor der eigenen Kurage.

Solches Heldentum, das sich nur an den eigenen Worten berauscht, kann uns nichts nützen, ebensowenig wie jene Blätter, die es in ihrem Sprechsaal sich austoben lassen, im übrigen der Aufrechterhaltung der kritisierten Zustände dienen. Besserung dieser Zustände erreicht nur mannhaftes Auftreten in den Betrieben, ermöglicht und gestützt durch die Berufsorganisation.

## Bekanntmachungen

### Rapide Verschlechterung des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich bereits wieder sehr ungünstig. Im März waren 3,6 Proz. unserer Mitglieder arbeitslos, im April aber schon wieder 4,9 Proz. Also im günstigsten Monat des Jahres beginnt die Arbeitslosigkeit schon wieder zu steigen. Sehr viel schlimmer sah es aber Ende Mai aus. In Berlin sind 250, in Hamburg 81 arbeitslose Kollegen gemeldet. Nach Pfingsten wird es noch mißlicher. Wir müssen deshalb dringend warnen, jetzt nach den Großstädten zu fahren, um dort Arbeit zu suchen. Wer seinen Wohnort wegen Stellenlosigkeit wechseln muß, wende sich vor seiner Abreise erst um Aus-

kunft an unsere Gauleitungen. (Adressen in unseren Satzungen Seite 23.) Unsere Vertrauensleute bitten wir dringend, den Gauleitungen jede freierwerdende Stelle zu melden. Es muß unsere erste Pflicht sein, unseren arbeitslosen Kollegen zu helfen.

Der Arbeitsminister hat durch seinen übereilten Beschluß, die Erwerbslosenfürsorge für die Gärtnerei abzubauen, zahlreichen Kollegen die Unterstützung entzogen und sie dadurch in Not und Elend gebracht. Deshalb müssen wir doppelt bemüht sein, nach besten Kräften zu helfen.

**Kollegen, meldet vor allem die Großstädte!**

**Ortsverwaltung Hannover.** Sonntag, den 19. Juni: Tagesausflug nach Bad Pyrmont, Besichtigung der dortigen berühmten Kuranlagen und anderer Sehenswürdigkeiten. Abfahrt: morgens 7.08 Uhr ab Hauptbahnhof, von Linden (Fischerdorf) 7.23 Uhr. Sonntagskarte: ab Hauptbahnhof 3,30 M. Alle Mitglieder nebst ihren Angehörigen sind herzlich willkommen.

## Bücherschau

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart, Redakteur: Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1927. Heft 4. Preis 1 M.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Einzelheft 40 Pf. Abonnementspreis für die Ausgabe A (3 Hefte und eine broschierte Buchbeigabe) pro Vierteljahr 1,60 Rm., für die Ausgabe B (3 Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchbeigabe) 2,25 Rm. Probehefte für Interessenten liefert die Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Heft 8 geht der chinesischen Freiheitsbewegung in ihrem Ursprung nach durch die Schilderung der Entwicklung Sun Yak Sens. Jeder Leser sollte sich das Heft anschaffen, um sein Wissen über die bedeutenden Probleme im Osten zu vervollständigen, zumal es auch auf anderen Gebieten wertvolle Artikel enthält.

Gesundheitsschriften für das Volk. Als drittes Heft liegt die Arbeit des bekannten Berliner Kinderarztes Dr. Curt Frankenstein: „Wie erhalte ich meinen Säugling gesund?“, vor. Preis 50 Pf., Verlag G. Birk & Co., München.

**Lest das „Gärtnerei-Fachblatt“, es ist ein unentbehrliches Fortbildungsmittel für jeden Weiterstrebenden.**

**Das praktische amerik. Sporthemd „Jonny“**  
aus flausch. olivgrünen Hemdenstoff  
6,50 M.  
Zephir 6,00 M.  
Panama 7,50 M.  
Köper, 3-st. 7,50 M.  
Kragenspr. anhaben.  
Versand p. Nachn.  
Umtausch gestatt. mit Geld zurück.  
**E. Jauernig, Berlin S 117**  
Prinzessinnenstraße, 30



**Aquarien**  
jeder Größe und Zubehör, Durchflüssungs- u. Heizapparate, Pflanzen, Terrarien, Trosthäuser, Käfige usw.  
Prachtatlas 2 Brosch. 1,50 M. franko. Liste gratis

**A. Glöckner**  
Leipzig 9

**OHNE REKLAME KEIN UMSATZ!**

**Glänzender Nebenverdienst**  
für redigewandte Gärtner-Gehilfen, resp. Privat- oder Obergärtner durch gelegentlichen Verkauf eines für Gärtnerei und Gemüsebau bahnbrech. neuen Massenartikels. Auch für Reisende, welche solche Betriebe besuchen. — Näheres unter H. M. 9217 an Rudolf Mosse, Hamburg 1

**GUGALI**  
DIE AUSSTELLUNG DES JAHRES 1927

- Sonderschauen!**
- 25. 6. bis 27. 6. Erste Blumenschmuck- und Raumkunstausstellung
  - 2. 7. bis 5. 7. Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüseschau
  - 9. 7. bis 12. 7. Erste Rosenschau (Schnittrosen-Ausstellung)
  - 30. 7. bis 3. 8. Warmhauspflanzen, Kakteen- und Liebhaberschau.
  - 13. 8. bis 15. 8. Zweite Rosenschau, zweite Blumenschmuck- und Sommerblumen-Ausstellung
  - 3. 9. bis 7. 9. Dahlien-, Gladiolen- und Herbstblumenschau
  - 10. 9. bis 13. 9. Kleingartenschau, Topfpflanzen-schau der Schulkinder
  - 17. 9. bis 22. 9. Obst- und Gemüseschau, frühe Chrysanthemumschau

**Robert Leonhardt & Co.**  
Erfurter Samenhandlung  
Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 27  
Zweites Geschäft: Berlin, Görlitzer Bahnhof

**Garten- und Feldsämereien**  
von nur zuverlässigsten Züchtern des In- u. Auslandes

**Grassamen - Mischungen**  
in bestgeeigneten, erprobten Zusammensetzungen für Gärten, Parks u. Schmuckplätze  
Große Spezialität unseres Geschäfts

**Ständl. Gartenwerkzeuge, Maschinen u. techn. Schutz- und Hilfsmittel für den Gartenbau**  
Unser Hauptkatalog steht Interessenten gerne gratis zur Verfügung

**Gartenkies**  
Kieswerk Bergwitz  
Charlottenburg 2, Bieblitzen-Straße 12

**Klein's**

Märchen 30 M.  
Norge 20 M.  
Goldlegel 30 M.  
die ganz vorzüglichsten Feinschmiede!

**KLEIN'S TABAKERIKEN OHNE SCHIFFERSTADT**

**S. KUNDE & SOHN**  
Gegründet 1787  
DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p  
Kataloge gratis und franko

Original KUNDE

**Arcona-Räder**  
setzen ihren Siegeszug fort

Meisterschaft von Deutschland 1926 gewonnen Witty... auf Arcona-Rad  
15. Berl. 6 Tage-Rennen gewonnen MacNamara-Horan auf Arcona-Rad  
17. Berl. 6 Tage-Renn. gewonnen Wambel-Laquehaye auf Arcona-Rad

Die Weltmeisterschaft gewann Wiley auf Arcona-Rad

Die bedeutendsten Realfahrer der Welt benutzen zu den längsten und schwierigsten Rennen das nichtlaufende Arconarad, die Qualitätsmarke von hoher Klasse.

Verlangen Sie Katalog gratis

**Ernst Machnow** Berlin C. 54, Weinmeisterstr. 24  
Größtes Fahrrad-Spezial-Neuz-Deutschlands